

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 96.

Samstag den 29. November 1845.

Sagt, wer donnert in den Wolken? Sagt, wer brauset in den Stürmen?
Zweiter, sprich! wer wälzt die Fluten, die sich wie Gebirge thürmen?
Donner, Meer und Stürme rufen dir mit hohlem Brüllen zu:
D verwegenes Geschöpfe! Dieß ist Gott! was zweifelst du?

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Diejenigen jungen Handwerker, welche im Laufe dieses Winters in die Gewerbe-Schule eintreten wollen, haben sich am nächsten Montag Abends 5 Uhr auf dem Rathhaus zu melden.

Den 28. Novbr. 1845.

KirchenConvent.

Waiblingen.

Um mit meinen Ellenwaaren aufzuräumen, verkaufe ich von heute an zu bedeutend herabgesetzten Preisen: namentlich eine Parthie bunde und schwarze Zitz $\frac{1}{4}$ und $\frac{5}{8}$ breit, verschiedene Westen- und Hosen-Zeuge, allerlei wollene und baumwollene Hals- und Sacktücher, geschl. Flanell zu Röck, baumwollene Zeuglen, schwarz: Manchester u. d. m.

Auch gebe ich eine Parthie weiß Schreibpapier etwas kleiner als Kanzlei-Format a 1 fl. 30 kr. das Riß oder a 5. kr. das Buch ab, und bitte um geneigten Zuspruch.

Den 29. Nov. 1845.

J. N. M ö h n.

Waiblingen. (Verlorenes.)
Am Sonntag den 16. d. M. ging auf dem Wege nach der äußern Kirche ein schwarzes Sammtkappchen verloren.
Der redliche Finder wird gebeten es bei der Redaction d. Bl. abzugeben.

K o r b. (Gefundenes.)
Auf hiesiger Markung wurde ein Sack mit etwas Haber gefunden, mit L und F bezeichnet.
Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bei dem Unterzeichneten abholen.
Schultheiß Weishaar.

Neckar-Rens.
(Geld auszuleihen.)
Bei der hiesigen Gemeindepflege sind auf Lichtmeß 1846. 4 — 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu $4\frac{1}{2}$ Proc. auszuleihen.
Gemeindepfleger, Kräter.

Hochdorf. (Geld-Antrag.)
Bei der unterzeichneten Stelle liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Den 28. Novbr 1845

Stiftungspflege.

Waiblingen. Mehrere Exemplare von Cornelius Nepos sucht zu kaufen
Prac. Staiger.

Waiblingen. (Haus zu verkaufen.)
Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Haus-
Antheil in der GerberVorstadt, bestehend in Stube, Stubenkammer, Platz auf der Bühne, Stall und Dunglege zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.
Gottfried Klingler.

Fellbach. Einen noch neuen KanonenOfen
samt Rohr hat zu verkaufen.

Carl Bauerle, Jhs. S.

Waiblingen. Auf Lichtmess ist in der
untern Stadt eine Wohnung zu vermietthen,
Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen. Wilhelm Ellwanger von
Großheppach ist Willens 1 Viertel 14 Ruthen
im Sehrenbach mit ewigem Alee angeblümt zu
verkaufen. Die Liebhaber können mit Gottlieb
Beisch einen Kauf abschließen.

Waiblingen.

(Lüzenschuh Empfehlung.)

Die Unterzeichnete erlaubt sich einem
hiesigen und auswärtigen verehrlichen Pub-
likum die Anzeige zu machen, daß sie mit
einer schönen Auswahl selbst gefertigten
Lüzenschuhen für Herren und Frauenzim-
mer, sowie für Kinder von verschiedenem
Alter versehen ist. Es wird für gute
Waare garantirt, und die Preise sind aus-
serst billig gestellt. Bitte um gefällige
Abnahme.

(Auch nehme ich Lüzenschuh zu
Ausbesserung an.)

Henriette Wurster,
Chefrau des Schneidermeisters Wurster.

Rgl. Sardinisches StaatsAnlehen

von 3,600, 000 Franken.

Haupt-Gewinn: Fres. 80,000, 10,000
2000, 3 a 500, 10 a 100 rc. Die erste
Ziehung findet am 1. Dezember 1845. in Frank-
furt a. Main statt und sind hierzu die Original-
Obligations-Loosen für fl. 20 (Plane
gratis) gegen portofreie Einsendung des Be-
trags bei unterzeichnetem Handlungshaus zu
erhalten.

Moriz J. Stiebel,

Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Bis zum 15. Januar 1846. werden
die in obiger Ziehung nicht herausgekommenen
Loosen für fl. 18 wieder zurückgekauft. Wer
sich daher nur für obige Ziehung zu betheiligen
wünscht, hat nur den Differenz von fl. 2 pr.
Loos einzusenden.

Thierquälerei.

Mit den Vereinen gegen Thierquälerei ist es
bei uns ziemlich stille geworden, wenn man
gleich täglich empörende Beispiele derselben se-
hen kann: dagegen haben sie in Baiern einen
um so schöneren Fortgang gewonnen. Seitdem
Leute aus allen Ständen, der Kronprinz, Prin-
zen und Herzoge, Minister und Reichsräthe, be-
sonders viele Geistliche und Lehrer, Studierende
der Universität neben Dienstherrschaften und
Diensthoten den Vereinen beigetreten sind, läßt
sich ein schöner Erfolg erwarten. Der Verein
wirkt besonders auf die öffentliche Meinung,
Erziehung der Jugend, bessere Volksbildung
und immer größere Ausbreitung der Ueberzeu-
gung hin, daß die Thiere auch den Schmerz
fühlen, und daß unnötige Mißhandlung derselben
selbst der Religion, der Moral und der Poli-
zeivorschriften widerspreche. In seinem letzten
Jahresbericht stellt der Münchner-Verein die
Ansicht auf, daß Mitleid mit den Thieren die
Menschen nothwendiger Weise auch unter sich
milder stimmt. Es läßt sich nicht nur denken,
sondern aus der Erfahrung beweisen, daß Men-
schen, die ein Thier unerlaubter und unnützer
Weise zu martern, auf dasselbe loszuschlagen
u. dergl. kein Bedenken tragen, es auch nicht
bedenklich finden werden, Menschen zu quälen
und zu mißhandeln. Man darf getrost anneh-
men, daß Kaufhandel und Körperverletzungen
seltener werden, wenn man einmal mildere Ge-
sinnungen gegen Thiere angenommen hat. Bei
den meisten Verbrechern wird man Grausame-
keit gegen Thiere als einen hervorstechenden
Characterzug schon in ihren Kinderjahren ent-
decken. Ein gräßlicher Vaternörder hatte schon
als Knabe die Rohheit und Grausamkeit, Bö-
sel zu quälen, namentlich Hühnern die Augen
auszustecken und sie dann vor sich herumtanzen
zu lassen. Milde und Schonung muß daher
den Kindern durch Lehre und Beispiel beigebracht,
sie müssen darin geübt werden, wenn sie als
Erwachsene mild und menschlich gegen ihre Mit-
menschen, aber eben so auch gegen die Thiere
fühlen und handeln sollen, und die Erziehung
hat für das künftige Leben der Kinder dahin

einzuwirken, daß ihr Gemüth nicht an den Thieren verhärtet werde.

Dazu ist nun freilich erforderlich, daß die Ueberzeugung, daß Thierquälerei unerlaubt, strafbar, der Religion widerstreitend und eine Schande für die Menschheit sei, sich einer größeren Menge von Gemüthern bemächtige, daß die Schulkinder diese Lehre aus den Schulen, die Erwachsenen aus der Kirche mit nach Hause bringen, dann werden erst die Rohen und Hartherzigen sich vor der Polizei und vor der öffentlichen Meinung fürchten. Die Hauptquelle der Thierquälerei ist immer der gemeine Eigennuß, welcher den Thieren mehr zumuthet, als sie zu leisten im Stande sind, um desto mehr zu gewinnen: aber diese Thierquäler rechnen falsch, da sie es gewiß schon erfahren haben, daß die Thiere, welche man nur durch rohe Mißhandlungen antreiben kann, Lasten fortzubewegen, die weit über ihre Kräfte gehen, vor der Zeit an ihrem Werth verlieren, oder ganz unbrauchbar werden. Hieher gehört auch, wenn man es an gutem Geschirr und am Beschlág fehlen läßt. Daher ist der Gedanke, den der Münchner Verein aussprach, so beherzigungswerth, daß Pferde, welche durch schlechtes Geschirr verwundet sind, und nur durch den brennenden Schmerz noch angespornt werden können, ihre Schuldigkeit oder über ihre Schuldigkeit zu thun, bei Strafe nicht mehr eingespannt werden dürfen, bis sie geheilt sind.

Es ist zu hoffen, daß dasjenige, was in Bayern angebahnt ist, und sich von dort aus schon über viele Länder (durch die Schriften des Münchner Vereins gegen Thierquälerei) verbreitet hat, nach und nach in allen Ländern und Herzen Eingang finden werde.

Eine merkwürdige Geschichte.

(Erfir. Conv. Bl.)

An der Kirche zu Barlt in Süderdithmarschen standen früher zwei Prediger, ein Hauptprediger und ein Diaconus. Um das Jahr 1691 ward daselbst Johann Caspar Wattenbach zum Hauptprediger erwählt, gebürtig aus Heilbronn,

bisher Conrector in Meldorf. Neben ihm begleitete Peter Hösch das Diaconat. Beide Männer gerietzen bald in arge Feindseligkeiten, welche hauptsächlich ihren Grund darin hatten, daß der eine strenge an der lutherischen Kirchenlehre festhielt, während der andere eine freiere theologische Richtung verfolgte. Das Letztere war mit dem Hauptprediger der Fall. Schlimm war es, daß der Colleague so wenig Duldsamkeit besaß, im Gegentheil in seinen Predigten den Pastor Wattenbach bekämpfte und als einen Keger anzusehen suchte. Indes konnte er damit bei der Gemeinde nichts ausrichten, vielmehr hing diese mit besonderer Liebe an Wattenbach und hörte dessen Predigten am liebsten. Um so mehr stieg aber der Unwille des von Natur heftigen und leidenschaftlichen Hösch. Er klagte seinen Collegen bei dem Probst Hahn in Meldorf an, und dieser nahm sogleich Partie für Hösch. Probst Hahn brachte die Sache auf der nächsten Synode in Rendsburg zur Sprache, als im Herbst 1695 nach jährlichem Gebrauch die Präbste beider Herzogthümer mit dem Generalsuperintendenten sich versammelten, um kirchliche Angelegenheiten zu verathen. Es wurde diesmal in der Fehde der Barlter Prediger nichts weiter vorgenommen, als daß sie durch den Probst Hahn zur Ruhe und Eintracht verwiesen wurden. Allein die Verunglimpfungen von Seiten des Diacons unterblieben nicht, und es wurde das Verhältniß beider Prediger noch ärger als zuvor. So geschah es denn daß im Jahre 1699 Wattenbach auf's Neue bei der Rendsburger Synode verklagt ward, weil er nicht den wahren Glauben predige, und die Synode ließ ihn nach Rendsburg citiren, um ihn dort mündlich zu vernehmen. Man legte ihm eine Menge Fragen vor, worauf er antworten mußte, diese bezogen sich namentlich auf das Wesen und die Person Christi, auf die Erlösung, auf den Werth der guten Werke, auf die hl. Dreieinigkeitslehre. Wattenbach gestand mit redlicher Offenheit, daß er allerdings früher der ihm Schuld gegebenen Ansicht gewesen, jetzt aber davon zurück gekommen sei, und äußerte sich auf eine Weise, daß sowohl der Generalsuperintendent, Dr. Josua Schwarz, als auch die versammelten Präbste (der Probst Hahn war Krankheits halber diesmal nicht anwesend) keine Veranlassung fanden, den Pastor Wattenbach weiter in Anspruch zu nehmen; vielmehr entließen sie ihn, sowie seinen Collegen Hösch der gleichfalls zur Verantwortung vorgeladen war, bloß mit der brüderlichen Zurechtweisung und mit der ernstlichen Vermahnung und Bitte, alles Aergerniß fortan zu vermeiden. Allein damit ruhte die Sache nicht. Schon auf der

nächsten Synode 1700 trug der Generalsuperintendent, Dr. Schwarz, den versammelten Präbsten vor, daß der in der vorigen Sitzung freigeiprochene Pastor Wattenbach von seinen Gegnern bei der Regierung in Glücksstadt verklagt worden sei und daß diese sofort den Pastor Wattenbach vom Amte suspendirt habe. Er sei aber als Obergeistlicher der Herzogthümer gegen dieses incompetenten Einschreiten der Regierung bei dem Könige eingekommen, und Se. Majestät der König habe resolvirt, daß die Sache, als eine rein kirchliche, vor einem geistlichen Forum unter seiner Leitung verhandelt und untersucht werden solle. Er trage sie daher den versammelten Präbsten zur Berathung vor. Nun ward die Wattenbach'sche Sache sehr ausführlich und sorgfältig behandelt, Die Anklage betraf 15 Punkte, und Wattenbach reichte in Bezug auf diese eine Vertheidigungsschrift ein. Auch die Barlter Gemeinde bat für Wattenbach und erklärte, daß sie keinen Theil der Klage über Wattenbach habe; sie könne sich über Lehre und Leben des Mannes nicht be-

schweren und wünsche, daß der nun schon dreiviertel Jahr suspendirt gewesene Wattenbach wiederum in sein Amt eingesetzt werde. Die Mitglieder der Synode gaben diesmal gegen sonstige Gewohnheit ihr Nota schriftlich ab: so war es im königl. Rescript anbefohlen worden, und diese schriftlichen Erklärungen mußten unverzüglich allerhöchsten Orts eingesandt werden. Die Synode entschied sich aber, mit Ausnahme des Probstes Hahn, für Wattenbach, und sein Colleague Hösch fiel nicht nur mit seiner Klage völlig durch, sondern entging selber kaum der Suspension. Dieses Urtheil der Synode ward durch ein königl. Dekret vom 26. Oktbr. 1700 bestätigt; jedoch ward dem Pastor Wattenbach in demselben anbefohlen, öffentlich von der Barlter Kanzel seine früheren Glaubensansichten zu widerrufen. So trat denn nach reichlich dreiviertel Jahr der Pastor Wattenbach sein Seelforgeramt in Barlt wieder an, zur großen Freude seiner Gemeinde.

(Schluß folgt.)

Güter - Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Im Executions- Weg gegen aus- geklagte Schuldner	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. auf den Sackträger.		15. Dec.	Mit Stadtrath Klingler kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso.	3 Viertel Aker auf dem Pflaster		15. Decbr.	Mit Stadtrath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso.	$1\frac{1}{2}$ Brtl. Aker im Schrenbach.		15. Decbr.	Mit Stadtrath Ziegler kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso.	Ene 2 stockete Behausung in der langen Gasse.		22. Decb.	Mit Stadtrath Hugel kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
August Oppenländer's Relicten.	1 Brtl. Baumgut auf der Korber Höhe.	130 fl.	8. Decbr.	
	5 Ruthen Land im Kraut- gäßle.	25 fl.	8. Decbr.	